

## KONTAKT

### Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt

Beratungszentrum Jugend und Familie Ost  
Schönbühlstraße 65

70188 Stuttgart

**Telefon** 0711 216-57841

**Fax** 0711 216-57844

**E-Mail:** [poststelle.51bzost@stuttgart.de](mailto:poststelle.51bzost@stuttgart.de)

**Zuständig für:** Berg, Stöckach, Ostheim, Uhlandshöhe,  
Gänsheide, Gablenberg, Gaisburg und Frauenkopf.

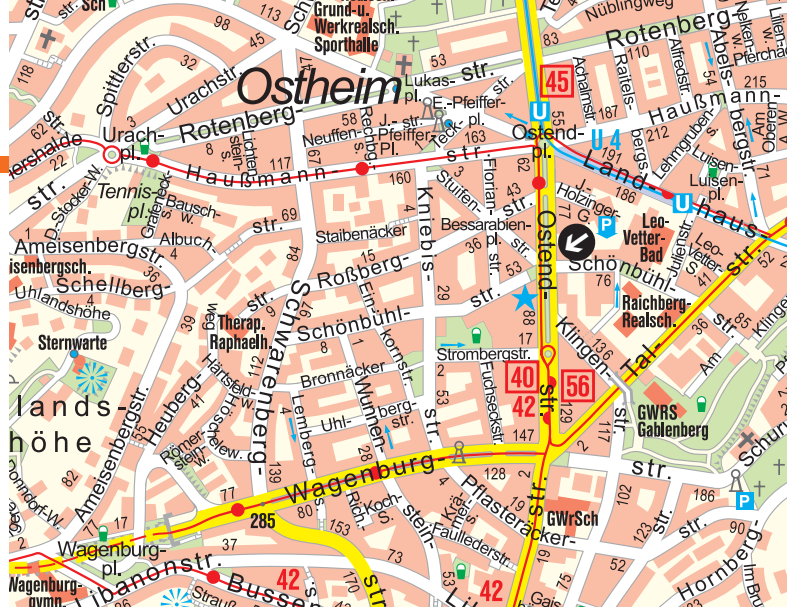
### Telefonische Auskunft und Beratung:

Montag bis Mittwoch 9 bis 16 Uhr



Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Freitag 9 bis 12.30 Uhr

Bereitschaftsdienst: Freitag bis 16 Uhr



### So erreichen Sie uns:

-  Stadtbahnlinie U4 bis Haltestelle Ostendplatz
-  Buslinien 42, 45 und 56 bis Haltestelle Ostendplatz



Beratungszentrum Jugend und Familie Ost

**Herausgeberin:** Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kommunikation; Fotos: BZ Ost; Gestaltung: Sabine Bothner, Peter Schott; Karte: © Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtmessungsamt

Mai 2014

# STUTGART

## Beratungszentrum Jugend und Familie

### Ost



## DAS BERATUNGSZENTRUM OST

Mütter und Väter, junge Menschen, Alleinstehende und Paare finden im Beratungszentrum Jugend und Familie Ost Unterstützung. Das Team besteht aus Sozialarbeitern/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Psychologen/-innen und Verwaltungsfachkräften.

## WANN KÖNNEN SIE SICH AN DAS BERATUNGSZENTRUM WENDEN?

- bei persönlichen und familiären Notlagen, Belastungen und Konflikten, auch bezüglich des Einkommens, der Wohn- oder Arbeitssituation
- bei Fragen zur Alltagsbewältigung
- bei Erziehungs- und Entwicklungsproblemen
- bei Trennung und Scheidung

## WANN KÖNNT IHR EUCH AN UNS WENDEN?

- bei Stress in Familie und Schule
- bei Konflikten mit Freunden
- bei Fragen zur Selbstständigkeit
- beim Übergang von der Schule zum Beruf
- bei bevorstehender Jugendgerichtsverhandlung

## WELCHE LEISTUNGEN BIETEN WIR AN?

- täglich offene Beratung zur Klärung persönlicher Anliegen
- eingehende Sozial- und Lebensberatung
- Jugendberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung, zum Beispiel zur elterlichen Sorge, zum Umgang des Kindes mit dem getrennt lebenden Elternteil
- Erziehungs- und Familienberatung
- psychologische Hilfe und Diagnostik zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Planung, Vermittlung und Finanzierung von Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, zum Beispiel die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen
- ambulante oder stationäre Hilfen zur Erziehung
- Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen
- Unterstützung junger Volljähriger
- Sicherung des Kindeswohls bei Misshandlung, Vernachlässigung sowie seelischer und sexualisierter Gewalt

**Alle persönlichen Informationen unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden vertraulich behandelt. Die Beratung ist kostenlos und auch anonym möglich.**

## WELCHE WEITEREN AUFGABEN ERFÜLLT DAS BERATUNGSZENTRUM?

- Wir besuchen alle jungen Familien nach der Geburt eines Kindes und geben nützliche Informationen.
- Wir beraten die Fachkräfte der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder.
- Wir arbeiten mit anderen Fachkräften aus Schulen, Jugendhäusern, Gesundheitswesen und Jobcentern zusammen.